

letzung, Einschränkung oder Aufhebung von Gesetzen und durch andere Praktiken stark behindert und selbst die Existenz einzelner Gewerkschaften in Frage gestellt wird. Angekündigt ist eine schärfere Handhabung des berüchtigten anti-gewerkschaftlichen Taft-Hartley-Gesetzes von 1947, wonach der USA-Präsident unter Berufung auf eine angebliche Gefährdung der „nationalen Sicherheit und Wohlfahrt“ ein Streikverbot für 80 Tage verhängen und die zwangsweise Wiederaufnahme der Arbeit anordnen kann. Am Streik beteiligte Gewerkschaftsführer können unter Androhung hoher Geldstrafen für die Profiteinbußen der Unternehmer persönlich haftbar gemacht werden.²⁴

Das Oberste Gericht der USA unterstützt diesen anti-gewerkschaftlichen Kurs der Reagan-Administration nach Kräften. So hat es mit seinem Urteil vom Februar 1984 entscheidende gewerkschaftliche Rechte auf dem Gebiet des Tarifrechts außer Kraft gesetzt. Unternehmer, die vor dem Bankrott stehen, dürfen Tarifverträge kündigen, Löhne und soziale Leistungen kürzen sowie Arbeiter entlassen, ohne nachweisen zu müssen, daß andernfalls das Überleben des Unternehmens gefährdet sei. Diese Maßnahmen können sogar auf Dauer gelten, wenn der Konkursrichter die Erklärung des

Unternehmers anerkennt, daß die bestehenden Lohnvereinbarungen den Aufschwung des Unternehmens verzögern.²⁵

Die Fortführung der Politik der Hochrüstung und Konfrontation und der damit einhergehende Abbau demokratischer Errungenschaften sowie die weitere politische Entwicklung nach rechts kann dazu führen, daß die Grenzen der bürgerlichen Demokratie als Herrschaftsform erreicht bzw. teilweise bereits überschritten werden. Mit der Stationierung neuer nuklearer Erstschlagwaffen in einigen westeuropäischen Ländern gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung haben die aggressivsten Kreise des USA-Imperialismus selbst die formellen Spielregeln der bürgerlichen Demokratie in der lebenswichtigen Frage „Krieg oder Frieden?“ außer Kraft gesetzt. Aus der Verschärfung dieser Frage erwachsen aber zugleich neue Impulse im Kampf um die Sicherung der demokratischen Rechte der Werktätigen und um die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker.

24 Vgl. hierzu: Autorenkollektiv, Das politische System der USA... a. a. O., S. 254 f.

25 Frankfurter Allgemeine Zeitung (Frankfurt am Main) vom 24. Februar 1984, S. 14.

Kriminalitätsentwicklung in der BRD im Jahre '1983

Unter der Schlagzeile „Die Pest von heute“ kommentierte die Hamburger Tageszeitung „Die Welt“ vom 17. Mai 1984 die Kriminalstatistik der BRD für das Jahr 1983 und zitiert dazu die Prognose eines hohen Bonner Justizbeamten: „Eines Tages wird die Kriminalität für den Bürger eine ähnliche Rolle spielen wie im Mittelalter Pest und Pocken.“

Im amtlichen Bericht der Bundesregierung heißt es: „Im Jahr 1983 wurden für das Bundesgebiet (ohne Verkehrs- und Staatsschutzdelikte) insgesamt 4 345 107 Straftaten gegen die Strafgesetze des Bundes registriert. ... Die Zahl der erfaßten Fälle ist damit gegenüber 1982 um 1,2 Prozent gestiegen.“ Und weiter: „Die Häufigkeitszahl (d. i. die Zahl der bekanntgewordenen Fälle auf 100 000 Einwohner der Bundesrepublik Deutschland am 30. Juni des Berichtszeitraumes) aller erfaßten Straftaten beträgt für das Berichtsjahr 7 074. Dies ist eine Zunahme von 1,6 Prozent gegenüber 1982.“¹

Unaufhörlicher Anstieg der Straftaten

Normalerweise wäre ein Mehr oder Weniger von 1,2 Prozent bzw. 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr in einer Kriminalstatistik nicht der Rede wert, weil es durch eine Vielzahl meist zufallsbedingter Faktoren, die kurzzeitig durch Bekämpfungs- und Vorbeugungsmaßnahmen kaum unmittelbar beeinflussbar sind, bewirkt worden sein kann. Für die Kriminalität der BRD sind aber auch solche relativ geringfügigen Steigerungsraten Ausdruck der Fortsetzung einer Grundtendenz, nämlich eines seit Jahrzehnten unaufhörlichen und beispiellosen Anstiegs der bekanntgewordenen Straftaten. Die Kriminalstatistik der letzten 20 Jahre macht das deutlich (Tabelle 1).

Daß der beschleunigte Kriminalitätsauftrieb anhält, wird besonders anschaulich durch die Zahl der Straftaten je 100 000 Einwohner (Häufigkeitszahl) belegt: Dauerte es von 1965 an noch sieben Jahre, bis erstmalig die Grenze zu 4 000 überschritten wurde, so verkürzte sich ab 1972 der Abstand zur Grenze von 5 000 auf fünf Jahre. Seit 1977 wird alle drei Jahre eine neue Tausendergrenze erreicht: 1980 die Grenze von 6 000 und 1983 die von 7 000.

Wenn „Die Welt“ vom 17. Mai 1984 behauptet, die Straftatenzahl habe in der BRD erst im Jahre 1967 erstmalig die Zweimillionengrenze überschritten, so ist das schlicht die Unwahrheit. Tatsächlich wurde diese Grenze bereits im Jahre 1960 mit damals schon 2 034 239 festgestellten Straftaten überboten^{2 3}, was seinerzeit erhebliche Beunruhigung in der Öffentlichkeit ausgelöst hatte. Daraufhin wurde ab 1963 die BRD-Kriminalstatistik einschneidend verändert.² Verschiedene Gruppen von Straftaten werden seither statistisch offiziell nicht mehr ausgewiesen. Es handelt sich vor allem um Straftaten im Straßenverkehr, die bereits vor 20 Jahren jährlich rund eine halbe Million ausmachten und die seither in An-

Bekannt gewordene Straftaten in der BRD (Tabelle 1)

Jahr	Fälle	Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent	1963 = 100	Straftaten je 100 000 Einwohner der BRD
1963	1 678 840	H—	100	2 914
1964	1 747 580	+ 4,1	104,1	2 998
1965	1 789 319	+ 2,4	106,6	3 031
1966	1 917 445	+ 7,2	114,2	3 213
1967	2 074 322	+ 8,2	123,6	3 465
1968	2 158 510	+ 4,1	128,6	3 588
1969	2 217 966	+ 2,8	132,1	3 645
1970	2 413 586	+ 8,8	143,8	3 924
1971	2 441 413	+ 1,2	145,4	3 983
1972	2 572 530	+ 5,4	153,2	4 171
1973	2 559 974	— 0,5	152,5	4 131
1974	2 741 728	+ 7,1	163,3	4 419
1975	2 919 390	+ 6,5	173,9	4 721
1976	3 063 271	+ 4,9	182,5	4 980
1977	3 287 642	+ 7,3	195,8	5 355
1978	3 380 516	+ 2,8	201,4	5 514
1979	3 533 802	+ 4,5	210,5	5 761
1980	3 815 774	+ 8,0	227,3	6 198
1981	4 071 873	+ 6,7	242,5	6 603
1982	4 291 975	+ 5,4	255,7	6 963
1983	4 345 107	+ 1,2	258,8	7 074

betracht der gewachsenen Verkehrsdichte wohl kaum abgenommen haben dürften. Man fragt sich, wie wohl die Kriminalstatistik der BRD heute aussähe, wenn in ihr die gesamte festgestellte Kriminalität ausgewiesen wäre — von der Dunkelziffer, die ein Vielfaches der statistisch registrierten Straftaten ausmacht⁴, ganz zu schweigen.

Seit 1963 vollzog sich ein Anstieg der festgestellten Kriminalität auf mehr als das Zweieinhalbfache. 1983 wurden gegenüber 1963 mehr als 2,6 Millionen Straftaten mehr registriert.

Weitere Zunahme der Bereicherungskriminalität

Gegenüber dem Vorjahr ist die aktuelle Entwicklung bei den einzelnen Straftatengruppen naturgemäß unterschiedlich. Das verdeutlicht Tabelle 2.

1 Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Bonn) vom 11. Mai 1984, S. 449. Der Bericht erfaßt erneut auch die in Westberlin polizeilich registrierten Straftaten, was natürlich nichts an dem völkerrechtlich verbindlichen Status ändert, daß Berlin (West) nicht zur BRD gehört und nicht von dieser regiert werden darf.

2 Vgl. NJ 1961, Heft 16, S. 562.

3 Vgl. NJ 1964, Heft 19, S. 600 ff.

4 Vgl. J. Lekschas/H. Harland/R. Hartmann/G. Lehmann, Kriminologie — Theoretische Grundlagen und Analysen, Berlin 1983, S. 87.